



verband binationaler
familien und partnerschaften

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2–4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 -17

Fax +49 69 / 707 50 92

info@verband-binationaler.de

www.verband-binationaler.de

Pressemitteilung

20. Dezember 2012

Weihnachten allein zu Haus

Sprachnachweis verhindert weiterhin binationales Familienleben und Festtagsfreude trotz Härtefallregelungsklausel. Die Umsetzung des Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.09.2012 lässt auf sich warten.

Die Feiertage nahen und man freut sich nach Hektik und Stress auf die Feiertage mit gemütlichem Beisammensitzen im Kreise seiner Lieben, leckerem Festtagsschmaus und ein paar stressfreie Tage. Nicht so bei Herrn H. und seiner Frau. Er lernte die Chinesin in einem Urlaub kennen und heiratete sie im April 2011. Doch die Liebe wird seitdem schwer belastet. Der Ehegattennachzug verlangt, dass der im Ausland lebende Partner noch vor Einreise Deutsch lernen und in einer Prüfung die Kenntnisse belegen muss. Frau H. hat das auch angegangen und ihr Bestes versucht. Trotz ehrlichem Bemühen und großer Motivation ist sie nun zum 5. Mal durchgefallen. Noch immer entspreche ihre Sprachqualität nicht den Standards. Was mit erheblichen Kosten und Frustration verbunden ist, verhindert seit mehr als einem Jahr ein normales Familienleben, denn Ehemann und Ehefrau müssen in verschiedenen Ländern leben – weil das Gesetz es so will. Die Zumutbarkeitsprüfung beim Nachzug zu Deutschen gilt seit nun dreieinhalb Monaten, was für binationale Familien eine lange Zeit ist. „Die Umsetzung muss schleunigst realisiert werden. Noch immer wird binationales Familienleben durch den Ehegattennachzug massiv belastet. Wir fordern eine schnelle Umsetzung der Härtefallklausel“, erläutert Hiltrud Stöcker-Zafari, Bundesgeschäftsführerin des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften. Das Grundsatzurteil vom Bundesverwaltungsgericht vom 4. September 2012 ändert momentan nichts an dieser belastenden Situation. Die Umsetzung des Urteils ist bei den Betroffenen nicht zu spüren, was gerade an Feiertagen deutlich wird.

Ihr Kontakt für Rückfragen und weitere Informationen:

Hiltrud Stöcker-Zafari, Bundesgeschäftsführerin, Tel.: 069 / 713756 -12,

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, setzt sich seit 1972 ein für die Interessen binationaler/bikultureller Paare und Familien sowie von Menschen, die in interkulturellen Zusammenhängen in Deutschland leben. Mehr Informationen zu unserem Verband und unserer Arbeit unter www.verband-binationaler.de



verband binationaler
familien und partnerschaften

Mail: stoecker-zafari@verband-binationaler.de